

Vorwort

Bereits im Jahr 2014 hat die Kommission der Europäischen Union („Kommission“) ihre Bemühungen intensiviert, die europäische Datenwirtschaft zu erleichtern und zu beschleunigen. Seither wurden zahlreiche Erklärungen und Leitlinien veröffentlicht, Strategien entwickelt und Rechts- und Gesetzesakte erlassen, die den Übergang in eine „neue digitale Welt“ ermöglichen sollen. Im Zuge dieser frühen Entwicklungen wurden unter anderem die Verordnung über den freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten, die Datenschutz-Grundverordnung oder das EU-Cybersicherheitsgesetz in die Welt gesetzt. Im Jahr 2020 hat die EU-Kommission schließlich eine Agenda zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas und eine Datenstrategie veröffentlicht, in der die Ziele der Kommission skizziert wurden: Europa soll bis zum Jahr 2030 als einer der weltweiten Vorreiter die möglichst weitgehende Nutzung von Daten ermöglichen, wobei gleichzeitig ein hoher Schutz der Rechte und Grundwerte Einzelner garantiert bleiben soll. Es soll ein echter europäischer Binnenmarkt für Daten entstehen, der nach den Grundsätzen fairer Marktwirtschaft und den genuin europäischen Werten und Rechten, wie dem Schutz der Verbraucher, dem Wettbewerbsrecht und dem Schutz personenbezogener Daten, aufgebaut ist.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die EU seit dem Jahr 2020 eine Vielzahl an Rechtsakten erlassen, die unterschiedliche Aspekte dieser – hoch gesteckten – Ziele regulieren sollen. Die jüngsten Bemühungen gipfelten dabei einerseits im Digital Markets Act (DMA), der Online-Plattformen, die bestimmte Größenordnungen überschreiten (sogenannte Gatekeeper), weitgehende Transparenz- und Verhaltensvorschriften auferlegt, sowie im Digital Services Act (DSA), der ein umfassendes Regelwerk für alle Anbieter digitaler Dienste vorsieht, die Verbrauchern Waren, Dienstleistungen oder Inhalte verschaffen oder vermitteln. Sowohl der DMA als auch der DSA sind dabei in Form einer Verordnung ausgestaltet, was eine unmittelbare Anwendbarkeit in den Mitgliedstaaten der EU und somit eine weitgehende Harmonisierung bedeutet.

Das vorliegende Werk soll einen Schnelleinstieg in die komplexe Regelungsmaterie des DSA bieten. Es soll als Praxisleitfaden für die tägliche Verwendung Anwendung finden, aber auch dann zur Hand genommen werden, wenn eine rasche Übersicht über die Anforderungen an die unterschiedlichen Anbieter digitaler Dienste erforderlich ist. Wir haben versucht, das vorliegende Werk so praxisnahe wie möglich zu halten und Antworten und Anleitungen für Probleme und Fragen des Anwenders in der Praxis zu geben. Natürlich werden sich die verschiedenen Sorgfaltspflichten übersichtlich aufbereitet finden, aber auch zahlreiche Checklisten, Handlungsanweisungen und Praxistipps, Vorschläge für den Umgang mit den Aufsichtsbehörden (mehrere!) sowie eine Darstellung des DSA in der österreichischen Rechtslandschaft finden ihren Platz.

Vorwort

Danken möchte ich den Autorinnen und Autoren, die das Werk für Sie hoffentlich zu dem nützlichen Tool machen, das ich mir erhoffe, sowie beim Linde Verlag, unter dessen gewohnt professionell und unterstützender Betreuung und sorgfältigem Lektorat ein angenehmes Arbeiten möglich ist.

Wien, im Mai 2025

Florian Terharen